



POP

Stockholmer Übereinkommen zu persistenten organischen Schadstoffen

Liechtenstein ratifizierte das Stockholmer Übereinkommen am 3. Dezember 2004. Im März 2005 trat die Konvention in Liechtenstein in Kraft. Gemäss dem Übereinkommen ist Liechtenstein verpflichtet, einen Durchführungsplan („National Implementation Plan“, NIP) zu erarbeiten. Er regelt die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Konvention und muss zwei Jahre nach Inkrafttreten an die Konferenz der Vertragsparteien übermittelt werden. Liechtenstein hat den „National Implementation Plan“ im April 2007 eingereicht.

Das Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe wurde im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) erarbeitet und hat zum Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutant, POPs) zu schützen. Die POPs können sich via Luft und Wasser, aber auch über die Nahrungskette weltweit ausbreiten und werden praktisch nicht abgebaut. Deshalb gilt es, sie zu kontrollieren. Darunter fallen die neun Pestizide (Aldrin, Chlordan, DDT, Dieldrin, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, Mirex, Toxaphen), eine Gruppe von Industriechemikalien (polychlorierte Biphenyle) sowie zwei Gruppen unerwünschter Nebenprodukte (polychlorierte Dibenzofurane und Dibenzodioxine). Sie sind auch unter dem Namen „das schmutzige Dutzend“ bekannt. In Liechtenstein kommen praktisch keine persistenten organischen Schadstoffe vor. Die Erfüllung der Berichterstattungspflichten des Abkommens durch Liechtenstein ist deshalb als Signal für die Unterstützung von höheren Umweltstandards auf weltweiter Ebene anzusehen.

Weitere Informationen

- [POP Sekretariat](#)